

Änderungsantrag

der Abgeordneten Christina Schenk, Dr. Barbara Höll, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6017, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –

hier: Einzelplan 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Haushaltsansatz für Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft wird um 24 Mio. DM angehoben. Die Anhebung erfolgt im Kapitel 17 02 Titel 685 03-175 zweckgebunden für die Finanzierung folgender zusätzlicher Vorhaben:

1. Einsetzung einer ständigen Kommission zur Überprüfung des Standes der nationalen Umsetzung des durch die Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Übereinkommens gegen alle Formen der Diskriminierung von Frauen (Antidiskriminierungskommission).

Der Ansatz hierfür wird auf 5 Mio. DM festgelegt;

2. Zuschüsse für

- den Bundesverband Amnesty for Women in Höhe von 5 Mio. DM,
- den Bundesverband Terres des Femmes e. V. in Höhe von 5 Mio. DM,
- die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauen- und Kinderschutzhäuser in Höhe von 5 Mio. DM,
- die Vernetzungsstelle kommunaler Frauen- und Gleichstellungsstellen in Höhe von 2 Mio. DM,
- den Lesbenring e. V. in Höhe von 2 Mio. DM.

Bonn, den 25. November 1996

Christina Schenk
Dr. Barbara Höll
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung umseitig

Begründung

Die Notwendigkeit der Erhöhung der Mittel für den Einzelplan 17 ergibt sich aus der weiter bestehenden Diskriminierung von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland.

Trotz mehr als 40jähriger Geltung des Gleichheitsgrundsatzes des Grundgesetzes werden Frauen zunehmend aus Erwerbsarbeit herausgedrängt und somit der Möglichkeit einer eigenständigen ökonomischen Sicherung beraubt, sind Opfer männlicher Gewalt und haben auf die Entscheidungen in Politik und Wirtschaft kaum Einfluß.

Mit Unterzeichnung der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking hat sich die Bundesregierung verpflichtet, mehr für die Herstellung gleicher Chancen von Frauen und Männern zu leisten. Dies ist ohne die gravierende Erhöhung der finanziellen Mittel im Einzelplan 17 unmöglich.

Diese Mittel sollen zum einen der Einrichtung einer Antidiskriminierungskommission dienen, die sowohl präventiv als auch als unabhängige Kontrollinstanz die Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Beseitigung der Diskriminierung von Frauen überwacht.

Zum anderen ist es erforderlich, auf diesem Gebiet bereits arbeitende Frauenprojekte stärker als bisher durch finanzielle Mittel zu unterstützen. Um die Bereitstellung der Mittel nicht in die Entscheidungskompetenz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu stellen, soll die Bereitstellung zweckgebunden erfolgen.

Die Finanzierung der im Einzelplan 17 erforderlichen zusätzlichen Mittel soll durch Reduzierung der Zuwendungen für Vertriebenenverbände im Einzelplan des Bundesministeriums des Innern, Kapitel 06 40 Titel 684 05-246 im Umfang von 24 Mio. DM erfolgen.

Die Umwidmung der für die Arbeit der Vertriebenenverbände angesetzten 24 000 000 DM für Frauenprojekte ergibt sich aus der Tatsache, daß Vertriebenenverbände seit Jahrzehnten aus dem Bundeshaushalt finanziell gefördert werden, obgleich die Bundesregierung auf Anfragen hin bestätigen mußte, daß Satzungen einzelner Vertriebenenverbände gegen das Grundgesetz und völkerrechtliche Verträge verstoßen (vgl. Drucksachen 13/4820 und 13/5268).

Anstelle der Betreuung von Aussiedlern und Flüchtlingen propagieren Vertriebenenverbände rechtsextremistisches, rassistisches und antisemitisches Gedankengut. Eine Förderung der Arbeit der Vertriebenenverbände aus der öffentlichen Hand erscheint unter diesem Gesichtspunkt als unhaltbar, weshalb die Sperrung der hierfür im Etat des Bundesministeriums des Innern vorgesehenen Mittel und deren Umwidmung geboten erscheint.